

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.09.2021
Dezernat V	Amt V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0207/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	02.12.2021	öffentlich

Thema: Prüfantrag zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Beirates für Migration und Integration

Information I0207/21 zum Antrag A0134/21 – Prüfantrag zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Beirates für Migration und Integration

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten zu prüfen, die Arbeitsfähigkeit des Beirates für Migration und Integration zu stärken, damit dieser seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann.

Bestandteile der Prüfung sind:

Eine Beteiligung/Anhörung des Beirats vor Erstellung/Einstellung von Informationen, Stellungnahmen und Drucksachen, die die Zielgruppe des Beirates für Integration und Migration betreffen

Verbindliche Teilnahme der entsprechenden Stellen der Verwaltung (bspw. Ausländerbehörde), wenn diese vom Integrationsbeauftragten zu Themen eingeladen werden

Frühzeitige Benachrichtigungen und Auskünfte zu Entwicklungen in der Stadt, die die Zielgruppe betreffen, sodass die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitwirkung des Beirates besteht

Der Beirat für Integration und Migration soll in den Prüfungsprozess beteiligt werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Einführend wird auf den Antrag A0137/13/1 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht der/des damaligen Integrationsbeauftragten hingewiesen, bei dem eine Änderung der Satzung des Beirates für Integration und Migration unter folgenden Gesichtspunkten aufgefasst worden: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Beirates für Integration und Migration dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass die Arbeitsfähigkeit des Beirates mit Blick auf künftige Aufgaben sichergestellt ist und qualitativ wie inhaltlich Aufwertung findet, um den Anspruch als Ratgeber für Stadtrat und Verwaltung gerecht zu werden. Dazu gehört auch ein regelmäßiger jährlicher Tätigkeitsbericht der / des Integrationsbeauftragten. Zudem ist der Aufgabenbereich zwischen Beiratsvorsitzenden/r, Integrationsbeauftragten/r und Koordinator für Integration und Zuwanderung klar abzugrenzen bzw. zu schärfen.“

Die Satzung des Beirates für Integration und Migration wurde dem Antrag entsprechend überprüft und überarbeitet (Drucksache DS0139/14, Anlagen 1 und 2). Grundlegende Rechtspositionen hinsichtlich der Funktion, der Rechtsstellung sowie der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates für Integration und Migration sind in der Begründung der Drucksache DS0139/14 berücksichtigt und erläutert worden.

Die neu gefasste Satzung des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg ist an notwendige Veränderungen zur Verbesserung bzw. Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg angepasst worden (Beschluss-Nr. 2277-79(V)14).

Zudem hat zur Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch Beiratsmitglieder eine Überarbeitung der Satzung des Beirates für Integration und Migration im Jahr 2019 stattgefunden (Drucksache DS0616/18).

Bereits 2009 wurde im Rahmen der Geschäftsführung begonnen, die Arbeitsfähigkeit des Beirates für Integration und Migration anhand von aktuellen Anforderungen von Integration und Migration mit den amtierenden Beiräten regelmäßig zu prüfen und entsprechende Anpassungen in Zusammenarbeit vorzunehmen.

So konnte beispielsweise 2009 die Weiterentwicklung des Ausländerbeirates zum Beirat für Integration und Migration mit der Möglichkeit der direkten Mitarbeit von Eingebürgerten sowie Fraktionsvertretungen vollzogen werden (Beschluss-Nr. 3049-84 (IV)09).

Eine Beteiligung/Anhörung des Beirats vor Erstellung/Einstellung von Informationen, Stellungnahmen und Drucksachen, die die Zielgruppe des Beirates für Integration und Migration betreffen

Die Beteiligung/Anhörung des Beirates vor Erstellung von Informationen, Stellungnahmen und Drucksachen ist in der Satzung des Beirates für Integration und Migration nicht vorgesehen. Es bleibt dem Beirat jedoch unbenommen und wird seitens der Verwaltung ausdrücklich gewünscht, aus gewonnenen Erkenntnissen durch die Beiratstätigkeit, dem Stadtrat bzw. der Verwaltung Vorschläge bzw. Empfehlungen zu Sachfragen für die Beschlussfassung zu machen.

Die Geschäftsführung zur Unterstützung des Beirates obliegt dem vom Oberbürgermeister als geschäftsführendes Mitglied gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 der Beiratssatzung benannten Koordinator für Integration und Zuwanderung. Der Koordinator für Integration und Zuwanderung ist Mitarbeiter der Verwaltung mit eigener, von der Satzung des Integrationsbeirates und der Dienstanweisung für ehrenamtliche Beauftragte unabhängiger Aufgabenbeschreibung. Der Koordinator führt die Geschäfte des Integrationsbeirates und ist Bindeglied zwischen dem Beirat und der Stadtverwaltung. Er ist zuständig für die Organisation und Protokollführung der Sitzungen des Beirates für Integration und Migration und informiert über Strukturen, Maßnahmen und Prozesse der Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg in seinem Aufgabenbereich.

Nach wie vor ist die Beteiligung des Beirates an oder seine Anhörung zu Verwaltungsvorgängen, die integrations- und migrationsrelevant sind, nach der Genehmigung des Oberbürgermeisters über die Geschäftsführung im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit stets möglich. Die Geschäftsführung informiert den Beirat über die den Beirat betreffenden Themen der Landeshauptstadt Magdeburg, die über Session zugänglich sind oder u. a. in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit seinen Beigeordneten laut Tagesordnung erörtert worden sind und reicht entsprechende Drucksachen und Informationen sowie sonstige Dokumente an den Beirat weiter.

Verbindliche Teilnahme der entsprechenden Stellen der Verwaltung (bspw. Ausländerbehörde), wenn diese vom Integrationsbeauftragten zu Themen eingeladen werden

Die geladene Teilnahme der Verwaltung an öffentlichen Sitzungen des Beirates für Integration und Migration kann zugesichert werden, wenn der Beirat für Integration und Migration die Verwaltung über das geschäftsführende Dezernat zu Themen rechtzeitig einlädt. Zudem bestehen enge Kontakte zu Fachbereichen der Verwaltung in Bezug auf Ämter und Behörden zur bilateralen Rücksprache von Einzelfällen oder allgemeinen Themen der Integration und Migration zur Einbeziehung des Beirates.

Frühzeitige Benachrichtigungen und Auskünfte zu Entwicklungen in der Stadt, die die Zielgruppe betreffen, sodass die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitwirkung des Beirates besteht

Die frühzeitige Benachrichtigung des Beirates für Integration und Migration und die Erteilung von Auskünften zu Entwicklungen in der Stadt, die die Zielgruppe betreffen, wird befürwortet. Alle Stellen der Verwaltung werden angewiesen, die zuständigen Koordinator*innen der Stadt über alle Vorgänge in ihren jeweiligen Fachbereichen zu unterrichten, die zu den Zielgruppen in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters zur Genehmigung eingebracht werden. Dadurch soll die Möglichkeit der frühzeitigen Benachrichtigung, Stellungnahme und Mitwirkung des Beirates für Integration und Migration sichergestellt werden.

Des Weiteren soll mit einem Formular die Einladung des Beirates zur Anhörung/Besprechung in den Ausschüssen des Stadtrates vereinfacht werden.

Die Beiratsmitglieder selbst sind entweder über ihre Communities, über die Migrantenorganisationen oder über die Arbeitsgruppe Integration und Migration mit Anbindung an die Stadtverwaltung vernetzt und gut informiert.

Es wird vom Beirat für Integration und Migration erwartet, dass Impulse aus den Communities zu Entwicklungen mit Bezug zu den Zielgruppen in die Verwaltung und Politik kommuniziert werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Beirates für Integration und Migration

Themen aus der Praxis zu setzen

Dem Beirat für Integration und Migration nutzt die vorhandenen strukturellen Vorteile, um Themen aus der Praxis in seine Arbeit zu integrieren.

Praxisnahe Themen werden gewonnen durch beispielsweise:

- a) Intensive Mitarbeit des Beirates in bestehenden Arbeitsgremien und Beratungsstrukturen der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg
- b) Abstimmung der Planungen und Umsetzung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Beirates mit der Pressestelle im Büro des Oberbürgermeisters
- c) Begleitung der Erarbeitung des Integrationskonzeptes sowie die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Schwerpunktthemen

Zusammenarbeit mit Migrant*innen und ihren Selbstorganisationen, den Stadtratsfraktionen und mit der Verwaltung

Über die praxisnahe Schwerpunktsetzung hinaus pflegt der Beirat für Integration und Migration die Zusammenarbeit mit den Stadtratsfraktionen, mit der Verwaltung sowie mit den Migrantenorganisationen durch:

- a) Teilnahme von stimmberechtigten Mitgliedern mit Migrationshintergrund an den Fraktionssitzungen in Abstimmung mit den Fraktionen
- b) Angebot und die Aufrechterhaltung der Sprechstunden auch in den Ferienzeiten
- c) Teilnahme an relevanten Themenarbeitskreisen zu Integration und Migration in der Stadt

Der Beirat für Integration und Migration wurde am Prüfungsprozess beteiligt und die vorliegende Information in Abstimmung mit dem Beiratsvorstand am 25.10.2021 erstellt.

Borris

Anlage

Zuarbeit des Vorstandes des Beirates für Integration und Migration vom 25.10.21